



MARKTGEMEINDE MAUERBACH  
BEZIRK ST. PÖLTEN  
LAND NIEDERÖSTERREICH

genehmigt in der Sitzung

am **26. Juni 2019**

**PROTOKOLL**  
über die  
**GEMEINDERATSSITZUNG**

am: **27. März 2019**  
Gemeindeamt  
3001 Mauerbach  
Hauptstraße 246

Beginn: 19.33 Uhr  
Ende: 20.50 Uhr

**Anwesend:** Bürgermeister Peter Buchner (als Vorsitzender, ÖVP)  
Vbgm Erwin Hackl (SPÖ)

*VP-Mauerbach:*

GGR Thomas Bruckner

GR Manuela Bannauer

BGR Dr. Hans Jedliczka

GGR Ing. Georg Kabas

GGR Matthias Pilter

JGR Martina Reitermayer, MSc

GR Mag. Johannes Reitermayer

GR Astrid Stoll

GR Franz Strnad

*SP Mauerbach:*

GR Mag. Wolfgang Beran

GR Mag. Christine Pennauer

GGR Ing. Gerhard Stitzle

*Wir für Mauerbach:*

GGR Leopold Dutzler

*Grüne Plattform:*

GR Michael Felzmann

GR DI Monika Iordanopoulos-Kisser

GGR Ursula Prader

*Pro Mauerbach:*

GR Dr. Hedwig Fritz

GR Ruth Freyenschlag

*FPÖ:*

GR Renate Cupak

Entschuldigt: UGR Michael Richter (SPÖ), GR Monika Schrottmeyer (SPÖ)

Weiters anwesend: OSekr. Peter Mayer (Amtsleiter),  
Paul Bluschke (Finanzbuchhaltung),  
Huberta Auer-Weissmann (Schriftführer)

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, davon sind zu Sitzungsbeginn 21 anwesend, der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Außerdem sind 10 Zuhörer anwesend.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Buchner, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt auch die Zuhörer.

## **Bürgerbeteiligung:**

Bevor Bgm Buchner die Sitzung eröffnet, erhält Frau Susanne Eis im Rahmen der Bürgerbeteiligung die Möglichkeit, den anwesenden Gemeinderäten und Zuhörern ihre Anliegen zum Thema Nebenflächengestaltung vorzubringen. Sie kritisiert die Fällung der Bäume entlang der Hauptstraße und ersucht um Nachpflanzung, um den Alleecharakter wieder zu erlangen.

GGR Iordanopoulos-Kisser erklärt, dass die Wünsche der Anrainer im Zuge einer Begehung erhoben wurden und die Begrünung der Nebenflächen im Ausschuss bereits erarbeitet wird.

## **Tagesordnung**

### **I. öffentlicher Teil**

- I/1 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 12.12.2018
- I/2 Bericht des Bürgermeisters
- I/3 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende
- I/4 Bericht des Umweltgemeinderates
- I/5 Bericht der Jugendgemeinderätin
- I/6 Bericht des Bildungsgemeinderates
- I/7 Bericht Prüfungsausschuss vom 30.01.2019 und 20.03.2019
- I/8 Beschluss – Rechnungsabschluss 2018
- I/9 Beschluss – Flächenwidmungsplan, Änderung 2012-03
- I/10 Beschluss – Bebauungsplan, Abänderung Nr. 17 und 17a
- I/11 Beschluss – Aufhebung Verordnung Bausperre vom 27.09.2017 (Beschränkung Wohneinheiten)
- I/12 Beschluss – Verordnung Bausperre Baulandareal westlich Hirschengartenbach
- I/13 Beschluss – Straßenbau, Nebenflächen Hauptstraße von Heiligenbergstraße bis Laudongasse
- I/14 Beschluss – Vereinbarung mit Österreichischen Bundesforsten, Kauf Teilfläche für Bushaltstelle gegenüber Heiligenbergstraße
- I/15 Beschluss – Übernahme ins öffentliche Gut und Entlassung aus dem öffentlichen Gut (Bereich Billa)
- I/16 Beschluss – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung Nebenflächen L121 von km 6,570 bis 6,860 (Türkenstraße bis Heiligenbergstraße)

### **II. Dringlichkeitsanträge**

### **III. nicht öffentlicher Teil**

- III/1 Beschluss – Verlängerung Dienstverträge
- III/2 Beschluss – Nachtrag Dienstvertrag

Vor Eingehen in die Tagesordnung ersucht Bgm Buchner um eine Gedenkminute für den verstorbenen Pater Josef Froschauer.

Anschließend bringt Bgm Buchner zwei Dringlichkeitsanträge zur Kenntnis:

Dem von sechs Gemeinderäten unterfertigten Dringlichkeitsantrag betreffend „**Resolution an die österreichische Bundesregierung: Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen**“ wird mit **1 Enthaltung** (GR Johannes Reitermayer) die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird unter **Punkt II/1** in den **öffentlichen Teil** der Tagesordnung aufgenommen. Der Dringlichkeitsantrag ist als **Beilage A** dem Protokoll angeschlossen.

Dem von sechs Gemeinderäten unterfertigten Dringlichkeitsantrag betreffend „**1000 Grüne Dächer in Niederösterreich**“ wird **einstimmig** die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird unter **Punkt II/2** in den **öffentlichen Teil** der Tagesordnung aufgenommen. Der Dringlichkeitsantrag ist als **Beilage B** dem Protokoll angeschlossen.

Die nunmehrige Tagesordnung lautet:

### **I. öffentlicher Teil**

- I/1 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 12.12.2018
- I/2 Bericht des Bürgermeisters
- I/3 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende
- I/4 Bericht des Umweltgemeinderates
- I/5 Bericht der Jugendgemeinderätin
- I/6 Bericht des Bildungsgemeinderates
- I/7 Bericht Prüfungsausschuss vom 30.01.2019 und 20.03.2019
- I/8 Beschluss – Rechnungsabschluss 2018
- I/9 Beschluss – Flächenwidmungsplan, Änderung 2012-03
- I/10 Beschluss – Bebauungsplan, Abänderung Nr. 17 und 17a
- I/11 Beschluss – Aufhebung Verordnung Bausperre vom 27.09.2017 (Beschränkung Wohneinheiten)
- I/12 Beschluss – Verordnung Bausperre Baulandareal westlich Hirschengartenbach
- I/13 Beschluss – Straßenbau, Nebenflächen Hauptstraße von Heiligenbergstraße bis Laudongasse
- I/14 Beschluss – Vereinbarung mit Österreichischen Bundesforsten, Kauf Teilfläche für Bushaltstelle gegenüber Heiligenbergstraße
- I/15 Beschluss – Übernahme ins öffentliche Gut und Entlassung aus dem öffentlichen Gut (Bereich Billa)
- I/16 Beschluss – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung Nebenflächen L121 von km 6,570 bis 6,860 (Türkenstraße bis Heiligenbergstraße)

## **II. Dringlichkeitsanträge**

- II/1 Resolution an die österreichische Bundesregierung: Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen
- II/2 1000 grüne Dächer in Niederösterreich

## **III. nicht öffentlicher Teil**

- III/1 Beschluss – Verlängerung Dienstverträge
- III/2 Beschluss – Nachtrag Dienstvertrag

### **I/1 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 12.12.2018**

Da zum Protokoll vom 12.12.2018 keine Stellungnahme vorliegt, gilt dieses als genehmigt.

### **I/2 Bericht des Bürgermeisters**

Dieser Bericht wird (laut GR-Beschluss 21.9.1994) allen Gemeinderäten gemeinsam mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt.

Es liegen keine Schriftstücke vor.

### **I/3 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende**

GGR Prader bezieht sich auf die Bürgerbeteiligung und erkundigt sich, ob eventuell im Nachtragsvoranschlag ein entsprechender Betrag für weitere Bäume entlang der Hauptstraße vorgesehen wird. Bgm Buchner betont, dass eine entsprechende Nebenflächengestaltung im Sinne Aller ist und finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Über die Kosten kann jedoch erst nach Vorliegen eines ausgearbeiteten Konzeptes entschieden werden. Weiters ersucht Bgm Buchner, auf die Pflegeleichtigkeit der Pflanzen zu achten. GR Iordanopoulos-Kisser ergänzt, dass im Ausschuss bereits ein Konzept ausgearbeitet wurde. Vbgm Hackl weist auf den NÖ Heckentag hin.

Auf Anfrage von GR Freyenschlag erklärt Bgm Buchner, dass sein Antwortschreiben auf die Anfrage von Pro Mauerbach in der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2018 ergänzend nun diesem Protokoll als Beilage C angeschlossen wird.

# Jahresbericht Umweltgemeinderat 2018:



## KlimaReport 2017

MAUERBACH hat im Jahr 2017 beim KlimaCheck von Klimabündnis NÖ und der Umweltagentur (eNu) mitgemacht. Die Auswertung in Form eines KlimaReports von den insgesamt 80 Maßnahmen Bereichen umgesetzt wurden.



Energie- und  
Energie- und

zeigt nach wie vor, dass  
Verbesserungen nur in 9

## Klimabündnis-Ausweis 2017 Mauerbach



### Mauerbach hat noch Potential.

Der Klimabündnis-Ausweis des Klimabündnis Niederösterreich zeigt, wie aktiv eine Gemeinde im Klimaschutz ist. Topwert ist A++. Er zeigt auch, wie viele der insgesamt 80 möglichen Klimaschutz-Maßnahmen die Gemeinde bereits umgesetzt hat.

Mauerbach liegt im niederösterreichweiten Vergleich im unteren Drittel.

Als Beitrag der Gemeinde Mauerbach zum Klimaschutz wurde im Jahr 2018 auf Ökologische Beschaffung umgestellt. Ob die gesetzten Maßnahmen reichen, um eine Verbesserung zu erzielen, wird eine neuerliche Auswertung 2019 ergeben.

Nähere Infos finden Sie unter [www.klimabuendnis.at/klimacheck](http://www.klimabuendnis.at/klimacheck) und Klimabündnis:

Die Ergebnisse der Maßnahmen für den Klimaschutz sind in Mauerbach leider nach wie vor Verbesserungswürdig. Nur zB: eine e-Tankstelle zu errichten ist noch zu wenig um eine wesentliche Änderung der Skala zu erreichen. Eine Erweiterung der Maßnahmen ist nach wie vor auch von unseren finanziellen Möglichkeiten abhängig.

### Wildkrautbürste im Einsatz

Diese maschinelle Möglichkeit des Bauhofes den Wildwuchs am Straßenrand Herr zu werden wurde erfolgreich getestet.

### Begrünung Hauptstraße

Im Laufe des Jahres wurde entlang der Hauptstraße vom SPAR wienwärts mit dem weiteren Ausbau der Straße samt Grünstreifen begonnen. Anbote für die Bepflanzung der Seitenstreifen und eine Begehung mit den Anrainer wurde durchgeführt und die Wünsche entgegengenommen.

### Grundstücksreinigung neben BILLA im April 2018

Aufgrund von Anrainerbeschwerden wurde im Bereich des Sammelzentrums neben der BILLA eine starke Verunreinigung vorgefunden. Einen Großen Dank gebührt dem Bauhof der es binnen kürzester Zeit wieder geschafft hat den Platz zu säubern.



### Mitwirkung beim Ortstaxi

Es uns gelungen, in Mauerbach einen Ortstaxi-Dienst anzubieten. Seit Beginn des Jahres 2018 gibt es die Möglichkeit, jeden Dienstag die Dienste des Fahrers, Hr. Arnold, in Anspruch zu nehmen. Das Ortstaxi ist zu moderaten Preisen bis Auhof und Purkersdorf unterwegs, um Einkäufe, zur Apotheke oder Behördenwege erledigen zu können. Eine leichte Zunahme der zu befördernden Personen/Woche ist noch möglich und wünschenswert.

### Grünschnitt:

Wie jährlich darf ich auf die Verwendung des Grünschnittplatzes verweisen. Es sind wieder einige Stellen gesichtet worden, wo Grünschnitt nicht auf Eigengrund gelagert wurde.



Weg entlang des Hirschengartenteiches

Der Weg und die Steganlagen entlang des Hirschengarten Teiches ist aus Sicherheitsgründen noch immer gesperrt. Eine endgültige Lösung ist für die Gemeinde im Moment noch aus finanziellen Gründen leider nicht in Sicht.

Frühjahrsputz

Wie jedes Jahr fand am 14. April 2018 eine Säuberung der Straßen und Wege in unserer Gemeinde statt. Durch die Mithilfe der Bevölkerung und die Unterstützung unserer Feuerwehren ist es uns gelungen, zumindest für eine gewisse Zeit, den Ort sauberer zu machen.

Wir feierten 40 Jahre Anti-Atom

Letzten Jahres feierten wir die vor 40 Jahren stammende Abstimmung gegen die Inbetriebnahme des AKWs Zwentendorf. Zum Glück stimmte die Mehrheit, wenn auch äußerst knapp mit 50,5, Prozent dagegen. Viele mögliche negative Auswirkungen sind uns dadurch erspart geblieben.

e-Fahrzeuge

Heuer soll bei den Parkplätzen neben dem Gemeindeamt eine e-Tankstelle für die Allgemeinheit errichtet werden.

## **1/5 Bericht der Jugendgemeinderätin**

### **Schwimmwoche 2018**

Auch dieses Jahr habe ich im Juli, im Rahmen des Ferienspiels der Marktgemeinde Mauerbach organisiert und gemeinsam mit dem Arbeiter-Samariter – Bund durchgeführt.

Gemeinsam mit den Pädagoginnen Agnes Stumpf und Theresa Wurzer konnten wir den Kindern (18 Teilnehmer) eine tolle, lehrreiche Schwimmwoche bieten, in der bereits bestehendes Können verbessert wurde und Schwimmanfänger viel dazu gelernt haben.

Auch in diesen Sommerferien wird es wieder eine Schwimmwoche geben und anschließend die Ferienspielwochen.

## Schulstartfest 2018

Dieses Jahr musste das Schulstartfest leider aus organisatorischen Gründen ausfallen. Ich werde mich bemühen für das nächste Schuljahr (2019/20) ein entsprechendes Angebot für „Taferlklassler“/Volksschüler zu organisieren.

## Ausblick 2019

Geplante Veranstaltungen:

- Schwimmwoche vom 22. – 26. Juli 2019
- Kinder Fußballturnier, Sommer 2019 (in Kooperation mit dem USC Mauerbach)

Schulstartfest, September 2019

## I/6 Bericht des Bildungsgemeinderates

“Sehr geehrte Damen und Herren!

Für mich als Bildungsgemeinderat war das Jahr 2018 insoferne sehr erfreulich, als das ganze Jahr fast durchgängig mit Veranstaltungen besetzt ist: Mauerbacher Kulturfrühling geht nach dem Sommer, der wiederum durch unser Kirchweihfest ausgezeichnet ist, in den Mauerbacher Kulturherbst über (heuer besonders hervorgehoben durch den “Jedermann” und - wie schon gewohnt - durch den Tag des Denkmals, der unsere Kartause allen öffnet und sich wieder bei strahlendem Wetter besonders freundlich und angenehm gestaltete).

Und dann der Mauerbacher Advent, der uns mit seinem Kalender bis zum Jahresende begleitete – danach der Fasching mit Faschingsumzug und Feuerwehrball. Ja –und die Bildungsfragen wurden auch im Kulturausschuss, dem ich ja als Mitglied teilnehmen darf,

zum Thema. Anlass war die notwendige Verlegung unserer “Bücherschachtel”, die sich besonderer Beliebtheit erfreut:

Wir sprachen über die Frage, ob wir uns die Einrichtung einer Gemeinde-Bibliothek vorstellen könnten.

Muster wäre die Schulbibliothek. Schauen wir, ob der noch schüchterne Same eine kräftige Blume

hervorbringen kann.

Ein besonderer Höhepunkt für mich war auch die Führung durch unser Gemeindemuseum in seiner “neuen Heimat” anlässlich unserer Gemeinderatssitzung im Herbst.

Erfreulich auch, dass der Menschengarten als Bildungseinrichtung vor allem für Eltern und Kinder-Fragen

in der letzten Gemeinderatssitzung eine finanzielle Absicherung erfahren hat.

Für unser Vereinsleben wird auch wichtig sein, wie die in der Pipeline befindlichen Richtlinien für Vereinsförderungen aussehen und angenommen werden.

Beginn Oktober habe ich in St.Pölten eine Fachtagung für Erwachsenenbildung besucht: In einem Fachreferat wurde darauf hingewiesen, dass für Fragen der Lebensqualität auf das Materielle zu schauen zu kurz greift; Lebensqualität umfasst “Having”, “Being”und “Loving”,

wobei diese drei sich nur teilweise ergänzen können; also wir müssen uns auch dem  
“Loving”,  
wozu Bildung zählt, widmen, um Lebensqualität zu gewinnen, und hier sind vor allem die  
Gemeinden  
aufgerufen, sich zu engagieren, da sie dem Bürger, der Bürgerin an nächsten und  
identitätsstiftend sind  
(einen ausführlichen Bericht habe ich in einer Sitzung des Kulturausschusses abgeliefert).

Mauerbach, im Dezember 2018  
Dr. Hans Jedliczka

## I/7 Bericht Prüfungsausschuss vom 30.01.2019 und 20.03.2019

MARKTGEMEINDE MAUERBACH  
BEZIRK ST. PÖLTEN  
LAND NIEDERÖSTERREICH

### PROTOKOLL

über die

#### Sitzung des PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

am **Mittwoch, dem 30.01.2019**  
im Gemeindeamt Mauerbach, 3001 Mauerbach, Hauptstraße 246

Beginn: 14,00 Uhr

Ende: 16.00 Uhr

Anwesend:  
GR Michael Felzmann (Vorsitzender)  
GR Renate Cupak (Vors.Stv.)  
GR Monika Schrottmeyer

VB Paul Bluschke

Nicht anwesend: GR Franz Strnad

#### Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Prüfung Kassa, Konten
2. Evaluierung der Empfehlungen des Prüfungsausschusses für die Jahre  
2016, 2017, 2018
3. Evaluierung des Dienstzeiterfassungssystems für die Gemeindemitarbeiter
4. Allfälliges

Der Vorsitzende, GR Michael Felzmann begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die heutige Sitzung beschlussfähig ist.

### 1) Gebarensprüfung

Die Kassenstände wurden überprüft und für in Ordnung befunden.

Einige Rechnungen vom Bauhof wurden auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft und für in Ordnung befunden.

### 2) Evaluierung der Empfehlungen des Prüfungsausschusses für die Jahre 2016, 2017, 2018

**Prüfungsausschusssitzung 2016 03 16**  
Punkt 1) Rechnungsabschluss 2016

**Prüfungsausschusssitzung 2016 05 18**

Punkt 2) Adventmarkt

Empfehlungen wurden im Kulturausschuss bis jetzt nicht aufgenommen (Nachnutzung für Silvesterpfad, Kunsthandwerk...).  
Beiträge für Kinderbetreuung werden bis jetzt nicht eingehoben.  
15000.- im VA 2019 sind für fixe Stromversorgung vorgesehen

Punkt 3) Schlossparkhalle Auslastung, Tarife

Ist gemeinsam mit der Neuordnung der Vereine in Arbeit. Soll im Herbst 2019 in Kraft treten

Punkt 4) Allfälliges

Teilweise gibt es Liegenschaften, die noch an einen Kanal angeschlossen sind (Steinbachtal...). Bei den Liegenschaften die mit einem Anschluss ausgestattet sind ist noch keine Prüfung erfolgt. Siehe auch Gebarensschau des Landes vom 19.09.2018 Seite 12.

**Prüfungsausschusssitzung 2016 10 05**

Punkt 1) Betriebskosten Schlossparkhalle

Die Reinigung erfolgt jetzt von der Gemeinde da sich dies bei einem Vergleich im Sozialausschuss, als günstiger erwiesen hat.  
Neue Tarife sollen bis Herbst 2019 in Kraft treten (siehe oben).

Punkt 2) Kostenverfolgung Umbau Kutscherstall  
Da der Kutscherstall mittlerweile fertiggestellt wurde hat sich dieser Punkt erübrigt.

#### **Prüfungsausschusssitzung 2016 12 07 unangesagt**

Punkt 1) Gebarensprüfung

#### **Prüfungsausschusssitzung 2017 03 22**

Punkt 1) Rechnungsabschluss 2016

#### **Prüfungsausschusssitzung 2017 06 21**

Punkt 1) Abfallverband  
Zu den Empfehlungen gibt es keine Rückmeldung aus den zuständigen Ausschüssen. Da Gablitz aber mit der Abfallwirtschaft in Eigenregie Gewinn erwirtschaftet sollten die Kosten beim Abfallwirtschaftsverband überprüft und/oder Zugeständnisse einfordern (z.B.: Kostenbeteiligung bei Verlegung des Altstoffsammelzentrum) werden.

Punkt 2) Fuhrpark  
Der heurige Winter hat gezeigt, dass der Fuhrpark Sinn macht. Bei weiteren Anschaffungen sollte wo möglich E-Mobilität in Betracht gezogen werden. Auf CO2-neutrale Stromerzeugung ist zu achten.

#### **Prüfungsausschusssitzung 2017 09 27 unangesagt**

Punkt 1) Gebarensprüfung

#### **Prüfungsausschusssitzung 2017 11 29**

Punkt 1) Beschaffung Verbrauchsgüter Bauhof  
Es wurden keine Empfehlungen ausgesprochen, da die Beschaffungsvorgänge weitgehend optimiert sind.

Punkt 2) Baukosten Gemeindeamt Kutscherstall, Stand der abgerechneten Leistungen, Haftung der ausführenden und planenden Unternehmen  
Endabrechnung und Verhandlungsausgang mit Versicherungen muss abgewartet werden.

**Prüfungsausschusssitzung 2018 05 09**

Punkt 1) Rechnungsabschluss 2017

**Prüfungsausschusssitzung 2018 06 18**

Punkt 1) Kassastand Kontensaldi

Punkt 2) Beschaffungsvorgänge Kindergärten und Volksschule  
Empfehlung die Material- und Personalkosten aufzuschlüsseln ist in Arbeit

Punkt 3) Energiekosten  
Dieser Punkt bedarf umfassender Erhebungen des Bestandes der Gemeindeobjekte und der technischen Möglichkeiten zur Energiebereitstellung.  
Für Beratung und Planung sollten ausreichend Mittel vorgesehen werden.

**Prüfungsausschusssitzung 2018 10 10 unangesagt**

Punkt 1) Kassastand Kontensaldi

**Prüfungsausschusssitzung 2018 12 12**

Punkt 1) Kassastand Kontensaldi

Punkt 2) Vergabe, Abrechnung, Gewährleistung von Dienst- und Handwerkerleistungen  
Diese Empfehlungen sollten bei zukünftigen Projekten der Gemeinde berücksichtigt werden.

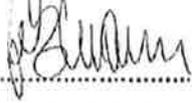
3) Evaluierung des Dienstzeiterfassungssystems für die Gemeindemitarbeiter

Dieser Punkt wird auf eine spätere Ausschusssitzung verschoben, zu der auch Herr Amtsleiter Mayer und Personalvertreterin Frau Fritsch eingeladen werden

4) Allfälliges

Nächste Sitzung des Prüfungsausschusses: 2019 03 13, 14.00 Uhr.

Der Vorsitzende  
für die grüne Plattform



(GR Michael Felzmann)

für die FPÖ



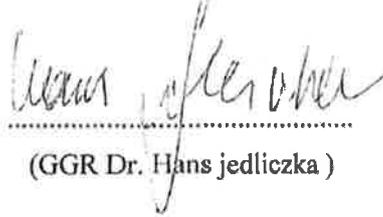
(GR Renate Cupak)

für die Mauerbacher SPÖ



(GR Monika Schrottmeyer)

für die ÖVP Mauerbach



(GGR Dr. Hans jedliczka )

für die ÖVP Mauerbach



(GR Franz Strnad)

## PROTOKOLL

über die

### Sitzung des PRÜFUNGS AUSSCHUSSES

am **Mittwoch, dem 20.03.2019**

im Gemeindeamt Mauerbach, 3001 Mauerbach, Hauptstraße 246

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Anwesend:

GR Michael Felzmann (Vorsitzender)

GR Renate Cupak (Vors.Stv.)

GR Franz Strnad

GR Dr. Hans Jedlicka

VB Paul Bluschke

Entschuldigt: GR Monika Schrottmayer

### Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 30.01.2019
2. Prüfung Kassa, Konten
3. Prüfung des Rechnungsabschlusses
4. Allfälliges

Der Vorsitzende, GR Michael Felzmann begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die heutige Sitzung beschlussfähig ist.

1

Prüfungsausschuss  
20.03.2019

Zu 1)

Herr GR Strnad war bei der Ausschusssitzung am 30.01.2019 entschuldig abwesend!

Zu 2)

Der Kontostand Ende 2018 entspricht dem Rechnungsabschluss und wurde auch bereits beim Prüfungsausschuss am 30.01.2019 überprüft.

Laufende Kassa und Konten werden bei der nächsten Ausschusssitzung geprüft.

Zu 3)

Allgemein fällt bei diesem Rechnungsabschluss auf, dass immer wieder Überschreitungen von veranschlagten Kosten entstehen, weil Posten fehlen oder zu gering veranschlagt wurden. Darin sieht der Prüfungsausschuss mit einer Ursache, dass es zu Liquiditätsengpässen kommen kann, die zu Skontoverlusten führen und darüber hinaus auch Verzugszinsen nach sich ziehen. Dies gilt für den ordentlichen Haushalt und insbesondere auch für spezielle Projekte wie den Umbau des Kutscherstalls.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt weiters, Projekte wie beispielsweise den Gemeindeamtsvorplatz von der Sanierung der Straßennebenflächen auch buchhalterisch zu trennen um eine bessere Übersicht über die Kosten auch für zukünftige Voranschläge zu erhalten.

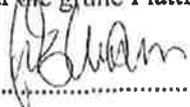
Für Großprojekte wie den Kutscherstall, Nebenflächen der Hauptstraße und zukünftige Vorhaben empfiehlt der Prüfungsausschuss aufgrund beschlossener Aufträge einen Zahlungsplan zu erstellen sodass klar ist zu welcher Zeit welche Finanzmittel zur Verfügung stehen müssen um den Forderungen nachkommen zu können.

Stichprobenweise wurden einzelne Buchungen überprüft es wurden aber keine Auffälligkeiten festgestellt.

Zu 4)

Termin für die nächste Ausschusssitzung: 05.06.2019 14.00 Uhr

Der Vorsitzende  
für die grüne Plattform



.....  
(GR Michael Felzmann)

für die FPÖ



.....  
(GR Renate Cupak)

für die Mauerbacher SPÖ

.....

(GR Monika Schrottmeyer)

für die ÖVP Mauerbach



.....  
(GR Dr. Hans Jedliczka)

für die ÖVP Mauerbach



.....  
(GR Franz Strnad)

### I/8 Beschluss – Rechnungsabschluss 2018

Der Rechnungsabschluss 2018 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen & Verwaltung am 06.03.2019 behandelt. Die öffentliche Kundmachung erfolgte von 08.03.2019 bis 22.03.2019. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2018 weist für den Ordentlichen Haushalt einen Fehlbetrag in Höhe von € 31.858,16 aus, der außerordentliche Haushalt zeigt einen Fehlbetrag von € 836.944,78. Im Jahr 2018 wurden 2 Darlehen aufgenommen und ein weiteres im GR beschlossen (Zuteilung erfolgte im Jänner 2019). Der Schuldenstand der Darlehen beträgt mit Ende des Jahres 2018 € 3.519.794,91. Es wurden Tilgungen in Höhe von € 538.619,60 und Zinsen in der Höhe von € 59.121,08 geleistet.

GGR Kabas verteilt in gewohnter Weise zusätzlich seine Informationen zum RA 2018 in graphischer Darstellung.

Somit stellt **GGR Ing. Kabas** den

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2018 genehmigen, zusätzlich des Nachweises der Ruhegenussempfänger, in dem keine Ansprüche für Bedienstete, jedoch der Pensionsbezug eines ehemaligen Bürgermeisters anfallen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

#### **I/9 Beschluss – Flächenwidmungsplan, Änderung 2012-03**

GGR Bruckner verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Die Marktgemeinde Mauerbach beabsichtigt die Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 2012-03. Die Änderungen betreffen das Planblatt 04 und bezüglich des Änderungspunktes Nr. 8 das Planblatt 03.

Gleichzeitig erfolgt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 für sämtliche Planblätter sowie ergänzend für das Planblatt Nr. 5 im Rahmen einer nachfolgenden öffentlichen Auflage Nr. 17a (siehe TOP I/10).

Der Hauptzweck der vorliegenden Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2012-03 ist die erstmalige Festlegung der Zusatzbestimmung von zwei bzw. drei Wohneinheiten pro Grundstück für mehrere Bereiche des Bauland-Wohngebietes. Weiters werden unter anderem die derzeit aktuellen 100-jährlichen Hochwasserüberflutungsflächen kenntlich gemacht. Mit Schreiben vom 02. Mai 2018 wurde seitens der NÖ Landesregierung eine Stellungnahme zum Screening und Scoping abgegeben mit dem Ergebnis, dass die Aussagen als zutreffend erachtet und der vorgelegte Untersuchungsrahmen für die SUP als vollständig erachtet werden.

Der Entwurf zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplans wurde vom 12.09.2018 bis 23.10.2018, 6 Wochen hindurch öffentlich aufgelegt. Die Unterlagen zum Auflageentwurf des Flächenwidmungsplans beinhalten einen Erläuterungs- und Umweltbericht, die Plandarstellung zur Flächenwidmungsplanänderung in einer Rot-Schwarz-Darstellung sowie einen Grundlagenplan Baulandausnutzung. Der Auflageentwurf wurde der NÖ Landesregierung übermittelt.

Zu dem Auflageentwurf der Flächenwidmungsplanänderung langten während der 6-wöchigen Stellungnahmefrist 11 schriftliche Stellungnahmen ein.

Die Raumordnungssachverständige der NÖ Landesregierung teilte mit, dass im Zusammenhang mit den Widmungsänderungen im Bereich des Areals westlich des Hirschengartenbachs noch die Frage zur öffentlichen Verkehrserschließung offen sei und dass die entsprechenden Freigabebedingungen zu konkretisieren seien. Ansonsten bestünden seitens der Landesregierung keine Widersprüche zu verbindlichen Planungsbestimmungen

des NÖ ROG 2014. Die im diesbezüglich Schreiben der NÖ Landesregierung vom 23. November 2018 zitierten Versagungsgründe (Kennz.: RU1-R-282/034-2018) betreffen diesen Sachverhalt.

Aus Sicht des Naturschutzes wird mit Schreiben vom 08. November 2018 (Kennz.: BD1-N-8383/017-2018) mitgeteilt, dass kein Konfliktpotenzial mit raumordnungsrelevanten Naturschutzaspekten geortet werden könne.

Die Baulandbilanz (Vergleich der Baulandwidmungen FWPL 2012-01 mit 2012-03) in den beiliegenden fachlichen Unterlagen zur Beschlussfassung enthalten (Kap. 8).

#### Erörterung des Umweltberichts

Die Maßnahmenempfehlung zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen negativen Umweltauswirkungen gemäß Kap. 5 des Erläuterungs- und Umweltberichts zur Flächenwidmungsplanänderung lautet folgendermaßen:

*Im Sinne des Vorsorgeprinzips wird daher vorgeschlagen, bis zur Sicherstellung von Maßnahmen zur Vermeidung von Folgeschäden eine unbefristete Bausperre gemäß § 26 Abs. 2 lit. b NÖ ROG zu verhängen. Die Bausperre sollte nicht nur die HQ100-Überflutungsfläche innerhalb der planlich dargestellten Außengrenze betreffen, sondern im Bereich des Grundstücks Nr. 245/1 auch die westlich angrenzende ebene Fläche bis zum Beginn der Hangböschung südlich des Schuppens.*

Dieser Empfehlung soll durch die Verordnung einer entsprechenden Bausperre gefolgt werden.

Die Textvorlage für die Bausperre ist in den beiliegenden fachlichen Unterlagen zur Beschlussfassung enthalten (Kap. 7.2).

#### Behandlung der während der Auflagefrist schriftlich eingelangten Stellungnahmen

Die ortsplanerische Behandlung der Stellungnahmen samt Empfehlung für die Beschlussfassung ist in den beiliegenden fachlichen Unterlagen zur Beschlussfassung enthalten (Kap. 1).

#### Änderungen des Flächenwidmungsplans gegenüber dem Auflageentwurf

Die seitens der Ortsplanung empfohlenen Änderungen sind in den beiliegenden fachlichen Unterlagen zur Beschlussfassung nachzulesen. Die Änderungen gegenüber dem Auflageentwurf werden darin ausführlich erläutert und sind plangrafisch aufbereitet (Kap. 5.1). Bei den Änderungen handelt es sich im Wesentlichen um Plankorrekturen basierend auf den eingelangten Stellungnahmen.

Nachfolgend eine Übersichtsdarstellung des Auflageentwurfs und der empfohlenen Beschlussvorlage.

| Ä-Pkt. gemäß Entwurf | Rechtsstand FWPL Nr. 2012-01 | Auflageentwurf                                  | Lage   | Gst. Nr.              | Beschluss Fwpl-Nr. 2012-03   |
|----------------------|------------------------------|---|--|-----------------------|--|
| 1                    | Bauland-Wohngebiet (BW)      | Zusatzbestimmung maximal 2 Wohneinheiten (2 WE) | Wohngebiete Allerheiligenberg mit der Steinbachsiedlung, Millöckersiedlung samt Siedlungsenklave an der Augustinerwaldstraße, Waldgasse und Wienergasse, Sulzwiese, südliche Legstattgasse | Gemäß Plandarstellung | Beschluss entsprechend Auflageentwurf mit folgenden Änderungen gegenüber dem Auflageentwurf: |
|                      |                              |   | Millöckersiedlung  | 325/59                | BW-3 WE  |
|                      |                              |   | Millöckersiedlung  | 325/3                 | BW   |
|                      |                              |   | Ecke Türkenstraße/Hauptstraße  | 308 et.al.            | BW   |

|     |  |   |  |  |  |
|-----|--|---|--|--|--|
|     |  |   | Steinbachsiedlung  | .73  | BW-3 WE  |
|     |  |   | Steinbachstraße  | 800  | BW-3 WE  |
|     |  |   | Talgasse   | 1689/5, 1689/1,<br>1589/8 und<br>1321                                    | BW-3 WE  |
|     |  |   | Waldgasse  | 275/1  | BW-3 WE  |
| 2   | Bauland-<br>Wohngebiet<br>(BW)   | Zusatzbestimmung<br>maximal 3<br>Wohneinheiten-<br>Aufschließungszone<br>1 (3 WE-A1)  | Westlich<br>Hirschengartenbach   | 245/1 und 244;   | Beschluss entsprechend<br>Auflageentwurf mit<br>nachfolgender Änderung<br>gegenüber dem<br>Auflageentwurf:   |
|     |  |   | Fahne  | Teilfläche von<br>245/1  | Umwidmung<br>Baulandfahne in<br>öffentliche<br>Verkehrsfläche basierend<br>auf Stellungnahme der<br>NÖ Landesregierung   |
| 2   | Bauland-<br>Wohngebiet<br>(BW)   | maximal 3<br>Wohneinheiten (3<br>WE)  | nordöstliche Sulzwiese und<br>ein Grundstück im Bereich<br>nördliche Steinbachsiedlung | 228/1 bis 228/13<br>einschließlich<br>Punktparzellen;<br>508/2 und .147. | Beschluss entsprechend<br>Auflageentwurf   |
| 3   | Bauland-<br>Sondergebiet-<br>Kindergarten<br>(BS)                                    | Bauland-Kerngebiet<br>(BK)  | Allhangstraße  | 245/7  | Beschluss entsprechend<br>Auflageentwurf   |
| 4   | Öffentliche<br>Verkehrsfläche<br>(Vö)  | Bauland-<br>Wohngebiet (BW)   | Allhangstraße gegenüber<br>dem ehem. Gemeindeamt                                       | 216/1  | Beschluss entsprechend<br>Auflageentwurf   |
| 5   | Grünland-<br>Gärtnerei (Gg)  | Grünland-<br>erhaltenswertes<br>Gebäude (Geb) Nr.<br>43 und Grünland-<br>Land- und<br>Forstwirtschaft (Glf)                               | Bäckergasse  | 126/10   | Beschluss entsprechend<br>Auflageentwurf   |
| 6   | Bauland-<br>Sondergebiet-<br>Kartause (BS)<br>und Grünland-<br>Wasserfläche<br>(Gwf) | Bauland-Kerngebiet<br>(BK)  | Alte Stiftsmühle neben der<br>Kartause   | 566/1  | Beschluss entsprechend<br>Auflageentwurf mit<br>folgender Korrektur:<br>Grünland-Wasserfläche<br>in Bauland-Kerngebiet<br>der nordwestlichen Ecke<br>in Anpassung an<br>Naturstand |
| 7   | Grünland-<br>Parkanlage<br>(Gp)  | Öffentliche<br>Verkehrsfläche-<br>Fußweg (Vö)   | Zwischen Goethestraße und<br>Lützowgasse beim Franz-<br>Josefs-Platz                   | 1078   | keine Änderung der<br>Widmung, sondern<br>Beibehaltung des<br>bisherigen<br>Rechtsstandes  |
| 8   | Grünland-<br>Land- und<br>Forstwirtschaft<br>(Glf)                                   | Grünland-<br>erhaltenswertes<br>Gebäude (Geb) Nr.<br>44* mit<br>Zusatzbestimmung<br>(Einschränkung der<br>Erweiterungsmögl<br>lichkeiten) | Hirschengarten   | 352/15   | Beschluss entsprechend<br>Auflageentwurf   |
| --- | Öffentliche<br>Verkehrsfläche<br>(Vö)  | Bauland-<br>Wohngebiet (BW)   | Volkshaus  | .82  | Plankorrektur:<br>Anpassung<br>Widmungsgrenze an<br>DKM  |

Somit stellt **Bgm Buchner** den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mauerbach beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen und des Umweltberichts in seiner Sitzung am 27.03.2019 unter TOP I/9 folgende

### **Verordnung**

#### **§ 1**

Aufgrund des §§ 24 und 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, idF LGBl. Nr. 71/2018 wird der Flächenwidmungsplan abgeändert und neu dargestellt. Die Änderung betrifft die Planblätter Nr. 3 und 4.

#### **§ 2**

Die abgeänderten Festlegungen des Flächenwidmungsplans sind der zu dieser Verordnung gehörenden Plandarstellung, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beedeter Ziviltechniker, unter der GZ: 17-29 / FWPL-Ä 2012-03 zu entnehmen.

#### **§ 3**

Für die Aufschließungszone A1 gelten folgende Freigabebedingungen:

Die Flächen werden dann zur Grundteilung und Bebauung freigegeben, wenn

- a) ein mit der Marktgemeinde Mauerbach abgestimmtes Parzellierungskonzept und darauf beruhender Teilungsplan vorliegen,
- b) die Finanzierung und Ausführung einer funktionsgerechten öffentlichen Verkehrserschließung sowie
- c) die Finanzierung und Ausführung einer ordnungsgemäßen Wasserver- und Abwasserentsorgung und der sonstigen technischen Infrastruktur entsprechend dem Stand der Technik sichergestellt sind.

#### **§ 4**

Für das Grünland-Erhaltenswerte Gebäude (Geb) gewidmete Objekt Nr. 44\* gilt folgende Zusatzbestimmung:

Es dürfen Umbauten vorgenommen werden, sofern es sich nicht um Erweiterungen des Bestandsgebäudes durch Zubauten oder Aufstockungen handelt.

#### **§ 5**

Die Plandarstellung gemäß § 2, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

#### **§ 6**

Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

Während der Abstimmung nicht im Raum: GGR Bruckner (Befangenheit).

## I/10 Beschluss – Bebauungsplan, Abänderung Nr. 17 und 17a

Aufgrund der Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 2012-03 ist bei fast allen Planblättern des Bebauungsplans eine entsprechende Nachführung der kenntlich gemachten Flächenwidmungen erforderlich. Weiters werden die derzeit aktuellen 100-jährlichen Hochwasserüberflutungsflächen kenntlich gemacht.

Der Entwurf zur Teilabänderung des Bebauungsplans Nr. 17 wurde vom 12.09.2018 bis 23.10.2018, 6 Wochen hindurch öffentlich aufgelegt (sämtliche Planblätter und das Legendenblatt).

Der Entwurf zur Teilabänderung des Bebauungsplans Nr. 17a (Ergänzung zur Teilabänderung Nr. 17) wurde vom 29.01.2019 bis 13.03.2019, 6 Wochen hindurch öffentlich aufgelegt (Planblatt Nr. 05).

Die Unterlagen zu den beiden Auflageentwürfen des Bebauungsplans beinhalten je einen Erläuterungsbericht sowie die Plandarstellungen. Die beiden Auflageentwürfe wurden der NÖ Landesregierung übermittelt.

Zu dem Auflageentwurf der Bebauungsplanänderung Nr. 17 langte während der 6-wöchigen Stellungnahmefrist 1 schriftliche Stellungnahme ein, zum Auflageentwurf der Bebauungsplanänderung Nr. 17a langten 2 Stellungnahmen ein.

Aus Sicht des Naturschutzes wird mit Schreiben vom 08. November 2018 (Kennz.: BD1-N-8383/017-2018) sowie im Schreiben vom 06. März 2019 (Kennz.: BD1-N-8383/018-2018) mitgeteilt, dass kein Einwand bestehe.

### Behandlung der während der Auflagefrist schriftlich eingelangten Stellungnahmen

Die ortsplanerische Behandlung der Stellungnahmen samt Empfehlung für die Beschlussfassung ist in den beiliegenden fachlichen Unterlagen zur Beschlussfassung enthalten (Kap. 2 und 3).

### Änderungen des Bebauungsplans gegenüber dem Auflageentwurf

Die seitens der Ortsplanung empfohlenen Änderungen sind in den beiliegenden fachlichen Unterlagen zur Beschlussfassung nachzulesen. Die Änderungen gegenüber dem Auflageentwurf werden darin ausführlich erläutert und sind plangrafisch aufbereitet (Kap. 5.2).

Nachfolgend eine Übersichtsdarstellung des Auflageentwurfs und der empfohlenen Beschlussvorlage.

| Ä-Pkt. gemäß Entwurf | Rechtsstand BPL Nr. 15           | Auflageentwurf           | Lage                           | Gst. Nr.   | Beschluss BPL. Nr. 17 und Nr. 17a     |
|----------------------|----------------------------------|--------------------------|--------------------------------|--|---------------------------------------|
| 1                    | 10 m hinterer Bauwich            | Überwiegend 3 m oder 5 m | Allerheiligenbergsiedlung      | Gemäß Plandarstellung  | Beschluss entsprechend Auflageentwurf |
| 2                    | Bebauungsdichte x und 30 %       | Bebauungsdichte 50 %     | Ortszentrale Lage              | .14 und 58/1, .15, .88 und Teilfläche von 1912, .113 und Teilfläche von 49; .24 und 34/1, 34/3, 34/4, .25 und Teilfläche von 28/2.         | Beschluss entsprechend Auflageentwurf |
| 2a                   | Bebauungsdichte x, 15 % und 30 % | Bebauungsdichte 50 %     | Ortszentrale Lage Umfeld BILLA | Einmündung Allhangstraße: 30/2 und 33; Westlich Hauptstraße: 25, 26, .27, 28/1, 28/2; Östlich Hauptstraße: .32, 25/2, Teilfläche von 35/1, | Beschluss entsprechend Auflageentwurf |

|     |                       |   |   |   |  |
|-----|-----------------------|---|---|---|--|
|     |                       |   |   | 17/2, 17/10, 125, .84, 19/5, .83, 19/4, .82, 19/3, .81.           |  |
| 2b  | Kein vorderer Bauwuch | 5 m vorderer Bauwuch                    | Hauptstraße Umfeld BILLA                | 26 und .27  | Änderung gegenüber Auflageentwurf: Beibehaltung bisheriger Rechtsstand für das GSt. Nr. .27 (Baufuchtlinie deckungsgleich mit Straßenfuchtlinie) |
| 3   | Keine Festlegungen    | Neufestlegung der Bebauungsbestimmungen | Alte Stiftsmühle bei der Kartause       | 566/1   | Beschluss entsprechend Auflageentwurf  |
| 4   | Keine Festlegungen    | Neufestlegung der Bebauungsbestimmungen | Allhangstraße gegenüber Gemeindeamt     | Teilfläche von 216/1  | Beschluss entsprechend Auflageentwurf  |
| 5   | Bebauungsweise f      | Bebauungsweise offen                    | Entlang der Hauptverkehrsstraßen        | Standortflächen von Wohnhausanlagen sowie Bauland-Betriebsgebiete | Beschluss entsprechend Auflageentwurf  |
| 6   | Bebauungsweise f      | Bebauungsweise gekuppelt                | Hauptstraße ON 99                       | .355, 310/35, 310/34  | Beschluss entsprechend Auflageentwurf  |
| 7   | Kfz-Fläche            | Streichung                              | Hauptstraße ON 129                      | 20/1 (Standort BILLA)   | Beschluss entsprechend Auflageentwurf  |
| 8   | Straßenbreiten        | Anpassung an DKM                        | Hauptsächlich Allerheiligenbergsiedlung | Gemäß Plandarstellung   | Beschluss entsprechend Auflageentwurf  |
| --- | Bebauungsdichte       | Keine Änderung                          | Steinbachstraße ON 20-22                | .143 und 485/3  | Bebauungsdichte 30 % für GSt. Nr. .143, Bebauungsdichte „x“ für GSt. Nr. 485/3   |
| --- | Straßenbreite         | Keine Änderung                          | Allhangstraße Baulandfahne              | Teilflächen von 245/1 und 245/4                                   | 8 m Straßenbreite und Löschung der Zusatzbestimmung „Wohnweg“ für den nördlichen Abschnitt des „Schneckenwegs“                                   |

Die eingelangten Einwendungen sind dem Gemeinderat zugegangen. Den ortsplanerischen Stellungnahmen wird Folge geleistet.

Somit stellt **Bgm Buchner** den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mauerbach beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) in seiner Sitzung am 27.03.2019 unter TOP I/10 folgende

### **Verordnung**

#### **§ 1**

Aufgrund der §§ 29 bis 33 des NÖ ROG 2014 idF LGBl. Nr. 71/2018 wird der Bebauungsplan abgeändert und neu dargestellt.

Die Änderung betrifft sämtliche Planblätter, das sind die Planblätter 01 bis 15 sowie das Legendenblatt und umfasst die Änderung von Bebauungsbestimmungen, die Ersichtlichmachung des geänderten Flächenwidmungsplans Nr. 2012-03 sowie die Ersichtlichmachung der aktualisierten Kenntlichmachungen (HQ 100-Hochwasserüberflutungszonen, Waldflächen im Bauland, Lage des neuen Gemeindeamtes).

## § 2

Die abgeänderten Festlegungen der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundstücke sind den zu dieser Verordnung gehörenden Plandarstellungen des Bebauungsplans, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker unter der GZ: 17-29 / BPL-Ä 17 und für das Planblatt Nr. 05 unter der GZ: 19-08 / BPL-Ä 17a zu entnehmen.

## § 3

Die Plandarstellungen gemäß § 2, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

## § 4

Die Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, jedoch frühestens mit Rechtskraft der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2012-03 in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

Während der Abstimmung nicht im Raum: GGR Bruckner (Befangenheit).

GGR Bruckner nimmt ab TOP I/11 wieder an der Sitzung teil.

### I/11 Beschluss – Aufhebung Verordnung Bausperre vom 27.09.2017 (Beschränkung Wohneinheiten)

Aufgrund der Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 2012-03 und der Abänderung Nr. 17 und 17a des Bebauungsplanes ist die bisher aufrechte Bausperre zur Beschränkung von Wohneinheiten nicht mehr notwendig. Daher kann die diesbezügliche Verordnung vom 27.09.2017 aufgehoben werden

Somit stellt **Bgm Buchner** den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mauerbach beschließt in seiner Sitzung am 27.03.2019 unter TOP I/11 folgende

### **Verordnung**

#### § 1

Aufgrund § 26 NÖ ROG 2014 idGF wird die Verordnung einer Bausperre, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2017, TOP 1/9 aufgehoben.

#### § 2

Die Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **I/12 Beschluss – Verordnung Bausperre Baulandareal westlich Hirschengartenbach**

Im Zuge der Teilabänderung des Flächenwidmungsplans Nr. 2012-03 im Bereich der Allhangstraße wurde aufgrund der Lage der Planungsfläche innerhalb der HQ100-Hochwasserüberflutungszone eine vertiefte Untersuchung in Hinblick auf das Gefährdungspotenzial durchgeführt.

In einer Stellungnahme der Abt. Wasserbau (WA3) der NÖ Landesregierung zum Gefahrenpotenzial dieser Fläche erkennt diese ein mäßiges bis mittleres Gefahrenpotenzial, wenn die HQ100-Überflutungsfläche teilweise durch Objekte bebaut wird. Im Sinne des Vorsorgeprinzips soll dem Gefahrenpotenzial bis zur Sicherstellung von Maßnahmen zur nachhaltigen Vermeidung von Folgeschäden durch eine unbefristete Bausperre gemäß § 26 Abs. 2 lit. b NÖ ROG Rechnung getragen werden.

Somit stellt **Bgm Buchner** den

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mauerbach beschließt in seiner Sitzung am 27.03.2019 unter TOP I/12 folgende

#### **Verordnung**

##### **§ 1**

Für das Grundstück Nr. 245/7 sowie für die nördliche Teilfläche des Grundstücks Nr. 245/1 wird eine unbefristete Bausperre gemäß § 26 Abs. 2 lit b NÖ ROG 2014 idF LGBl. Nr. 71/2018 erlassen.

Der Geltungsbereich dieser Bausperre ist in der Abbildung in § 2 abgebildet.

##### **§ 2**

#### **Zweck und angestrebte Ziele der Bausperre**

Im Rahmen der Teilabänderung des Flächenwidmungsplans Nr. 2012-03 im Bereich der Allhangstraße wurde aufgrund der Lage der Planungsfläche innerhalb der HQ100-Hochwasserüberflutungszone eine vertiefte Untersuchung in Hinblick auf das Gefährdungspotenzial durchgeführt.

Hierzu wurde eine Stellungnahme der Abt. Wasserbau (WA3) der NÖ Landesregierung zum Gefahrenpotenzial dieser Fläche eingeholt. Die diesbezügliche schriftliche Stellungnahme liegt dem Erläuterungsbericht zum Auflageentwurf der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2012-03 bei. Demnach besteht nach Einschätzung der Abt. WA3 ein mäßiges bis mittleres Gefahrenpotenzial. Wenn die HQ100-Überflutungsfläche teilweise durch Objekte bebaut wird, treten Verluste von Retentionsraumvolumen im rechten Vorland ein, welche anderweitig zu kompensieren seien. Es könne sonst zu höheren Wasserspiegellagen z. B. im linken Vorland kommen und dadurch Rechte Dritter betroffen sein.

Im Sinne des Vorsorgeprinzips soll dem Gefahrenpotenzial bis zur Sicherstellung von Maßnahmen zur nachhaltigen Vermeidung von Folgeschäden durch eine unbefristete Bausperre gemäß § 26 Abs. 2 lit. b NÖ ROG Rechnung getragen werden.

Vor einer Verbauung dieses Bereiches ist ein gesamtheitliches Maßnahmenkonzept für ein hochwassersicheres Projekt zu erstellen – sowohl für das Gst. Nr. 245/1 als auch für das nördlich angrenzend Gst. Nr. 245/7 - damit im Hochwasserfall nicht durch Verdrängung des Retentionsraumes infolge einer Verbauung die Rechte Dritter verletzt werden.

Die Bausperre soll daher nicht nur die im Flächenwidmungsplan kenntlich gemachten HQ100-Überflutungsflächen betreffen, sondern auch die angrenzende ebene Fläche bis zum Beginn der Hangböschung entsprechend der nachfolgenden Abbildung.

Um sicherzustellen, dass die angestrebten Ziele nicht gefährdet werden, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.



Abbildung: Geltungsbereich der Bausperre (Quelle der Grafik: NÖ Atlas)

### § 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**I/13 Beschluss – Straßenbau, Nebenflächen Hauptstraße von Heiligenbergstraße bis Laudongasse**

In Fortsetzung der Nebenflächengestaltung auf der L121 soll der Bereich von Kilometer 6,860 bis 7,340 (von Heiligenbergstraße bis Laudongasse) realisiert werden. Die Arbeiten werden, genehmigt durch das Land NÖ (LR Schleritzko), von der Straßenmeisterei Tulln vorgenommen. Ein Kostenvoranschlag in der Höhe von € 400.000,00 inkl. MWSt. liegt vor.

Bedeckung: 5/6121-0020, Straßenbau (AOH, VH 13)

Somit stellt **Bgm Buchner** den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Straßenmeisterei Tulln mit der Nebenflächengestaltung auf der L121 von Kilometer 6,860 bis 7,340 laut Kostenvoranschlag zu einem Gesamtpreis von € 400.000,00 inkl. MWSt. beauftragen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**I/14 Beschluss – Vereinbarung mit Österreichischen Bundesforsten, Kauf Teilfläche für Bushaltestelle gegenüber Heiligenbergstraße**

Die Bushaltestelle auf der Hauptstraße gegenüber der Einmündung der Heiligenbergstraße steht auf Bundesforstgrund. Im Zuge der Nebenflächenherstellung soll die für die Bushaltestelle benötigte Fläche von rund 39 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 4,00 pro m<sup>2</sup> von der Gemeinde erworben werden. der Kaufpreis beträgt somit € 156,00.

Bedeckung: 5/6121-0020, Straßenbau (AOH, VH 13)

Somit stellt **Bgm Buchner** den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge folgende Vereinbarung mit den Österreichischen Bundesforsten beschließen, wobei vor der Unterfertigung die tatsächlichen Grundstücksdaten nach Vorliegen eines Teilungsplanes ergänzt werden, und sich eine unwesentliche Veränderung der Verkaufsfläche ergeben könnte.

# Vereinbarung

**Republik Österreich (Österreichische Bundesforste)**, vertreten gemäß Bundesforstgesetz 1996 durch die Österreichische Bundesforste AG, 3002 Purkersdorf, Pummergasse 10 - 12, FN 154148 p, kurz "Republik" genannt, und

**Marktgemeinde Mauerbach**, Hauptstraße 246, 3001 Mauerbach, kurz "Käufer" genannt:

## 1. Vertragsgegenstand

Die Republik verkauft und übergibt an den Käufer und dieser kauft und übernimmt in sein Eigentum aus dem Gutsbestand der EZ GB 01903 Mauerbach, das in der Vermessungsurkunde vom , GZ. , des , dargestellte Teilfläche im Ausmaß von 39 m<sup>2</sup>.

Zweck der Abtretung ist die Errichtung von straßenbaulichen Maßnahmen (Bushaltestelle, Fahrbahnverswenkung, ...) im Bereich der Hauptstraße laut beiliegendem Projektplan GZ vom XXXXXXX.

Die Republik erklärt, dass sie der planlich dargestellten zur Projektumsetzung notwendigen Grundeinlösung nach §15 LTG im Ausmaß von 39 m<sup>2</sup> zustimmt - unter der Bedingung, dass sämtlicher Aufwand und Kosten für die Grundstücksteilung insgesamt (Geometer, notarielle Abwicklung, Gebühren, udgl...) durch die Marktgemeinde Mauerbach veranlasst bzw. übernommen werden.

Die Zustimmung für die Grundabtretung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die angegebene Grundstücksfläche im Ausmaß von 39 m<sup>2</sup> von der Marktgemeinde Mauerbach zum Preis von EUR 4,--/m<sup>2</sup> angekauft wird.

Für eine bestimmte Beschaffenheit des Vertragsgegenstandes sowie für die Richtigkeit des angegebenen Flächenausmaßes wird keine Gewähr geleistet.

## 2. Kaufpreis

- 2.1. Der Kaufpreis beträgt EUR 156,-- und wurde bereits vor Vertragsabschluss bezahlt.
- 2.2. Kommt der Vertrag nicht rechtswirksam zustande erfolgt die Rückerstattung des Kaufpreises samt Zinsen binnen vier Wochen nach Rückstellung der Vertragsurschrift an die ÖBf AG.

## 3. Rechte und Lasten

- 3.1. Der Vertragsgegenstand wird frei von Geldlasten, nicht jedoch frei von sonstigen bürgerlichen oder außerbürgerlichen Lasten in das Eigentum des Käufers übertragen.

Seite 1 von 3

## **4. Übergabe**

4.1. Die Übergabe bzw. Übernahme des Vertragsgegenstandes in den physischen Besitz des Käufers gilt, sofern ihn dieser nicht bereits bestandweise inne hat, mit dem auf die Rechtswirksamkeit dieses Vertrags folgenden Monatsletzten als vollzogen. Von diesem Tag an hat der Käufer die Grundsteuer, die öffentlichen Abgaben und alle mit dem Vertragsgegenstand verbundenen Lasten zu tragen. Es stehen ihm jedoch von diesem Tag an auch alle Besitzvorteile zu.

## **5. Vertragsdurchführung**

5.1. Beide Vertragspartner sind zur Einholung der erforderlichen Genehmigungen und zur Antragstellung auf Verbücherung des Vertrages berechtigt. Die Verpflichtung dazu trifft den Käufer, der die Verbücherung ohne unnötige Verzögerung zu veranlassen hat.

## **6. Inländererklärung**

6.1. Festgehalten wird, dass der Käufer eine Gebietskörperschaft des Öffentlichen Rechtes in Österreich ist.

## **7. Erklärung gemäß EU Anti-Geldwäsche-RL**

7.1. Die Vertragspartner erklären, soweit in diesem Vertrage nicht ausdrücklich anderes angeführt ist, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung und nicht in fremden Auftrag zu handeln. Die Vertragspartner versichern, selbst nicht als Treuhänder oder dergleichen zu handeln. Die Vertragspartner erklären weiters, keine politisch exponierten Personen im Sinne des EU Anti-Geldwäsche-Richtlinie zu sein, also insbesondere selbst kein maßgebliches politisches Amt inne zu haben, oder früher ausgeübt zu haben und mit einer solchen Person weder in einem nahen Verwandtschaftsverhältnis zu stehen, noch eine einer politische exponierten Person nahestehende Person zu sein. Das Rechtsgeschäft dient weder der Geldwäscherei noch der Terrorismusfinanzierung.

## **8. Datenschutzerklärung und Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten**

- 8.1. Der Käufer (als Betroffener) nimmt hiermit zur Kenntnis, dass die Verarbeitung der bereitgestellten und für die ordnungsgemäße Abwicklung des gegenständlichen Geschäftsfalles erforderlichen personenbezogenen Daten, das sind Name/Firma, Anschrift, Bankverbindung, , zum Zwecke der Erfüllung und Abwicklung dieses Vertrages gemäß Artikel 6 Abs 1 lit b DS-GVO, durch die Österreichische Bundesforste AG, 3002 Purkersdorf, Pummerngasse 10-12, FN 154148p (Landesgericht St. Pölten als Handelsgericht), als Verantwortliche erfolgt. Die Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, welcher unter [daten-schutzbeauftragter@bundesforste.at](mailto:daten-schutzbeauftragter@bundesforste.at) erreichbar ist.
- 8.2. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden im gesetzlichen Rahmen, vertraulich und ausschließlich zur Erfüllung des gegenständlichen Vertragsverhältnisses nach Treu und Glauben im erforderlichen Ausmaß verarbeitet. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten

Seite 2 von 3

erfolgt ausschließlich zur ordnungsgemäßen gesetzlichen Erfüllung und Abwicklung dieses Vertrages und erfolgt daher an zuständige Behörden (z.B. Finanzamt),

- 8.3. Allenfalls erforderliche personenbezogene Daten werden bis zum Ende gesetzlich zwingender Aufbewahrungsfristen bzw. Verjährungsfristen zur Nachweisführung, etwa nach der Bundesabgabenordnung (BAO), eingeschränkt verarbeitet und nach Entfall sämtlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen endgültig gelöscht.
- 8.4. Der Betroffene hat das Recht, hinsichtlich sämtlicher über ihn verarbeitete personenbezogene Daten Auskunft zu verlangen und kann sich hierfür an die ÖBf AG als Verantwortliche wenden, wobei folgende E-Mailadresse empfohlen wird [datenschutz@bundesforste.at](mailto:datenschutz@bundesforste.at). Dem Betroffenen steht im Falle einer Nichtauskunft oder Nichtentsprechung seines berechtigten Anlegens auf Auskunft, Löschung, Widerspruch, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Datenübertragbarkeit, die Beschwerdemöglichkeit an die Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde) zu.

**Datum und Unterschriften:**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **I/15 Beschluss – Übernahme ins öffentliche Gut und Entlassung aus dem öffentlichen Gut (Bereich Billa)**

Im Bereich Billa wurde der Verlauf der L121 (Hauptstraße) neu vermessen und ein neuer Teilungsplan aufgelegt. Aufgrund dieses Teilungsplans sollen einzelne Bereiche ins Öffentliche Gut übernommen bzw. aus dem Öffentlichen gut entlassen werden.

Somit stellt **Bgm Buchner** den

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

- 1.1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Koller ZT GmbH, 3002 Purkersdorf, GZ 6572/17 in der KG Mauerbach dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertreten:  
Trennstück Nr. 4, 6
- 1.2. Der Restteil des nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:  
Grundstück Nr. 28/3
- 1.3. Das nachfolgend angeführte Grundstück wird aus dem öffentlichen Gut einlassen und gelöscht:  
Grundstück Nr. 20/6

2. Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Koller ZT GmbH, 3002 Purkersdorf, GZ 6572/17 in der KG Mauerbach dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Trennstück Nr. 1, 3
3. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil diese Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.  
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**I/16 Beschluss – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung Nebenflächen  
L121 von km 6,570 bis 6,860 (Türkenstraße bis Heiligenbergstraße)**

Die Nebenflächen (Gehsteige) auf der Hauptstraße zwischen Türkenstraße und Heiligenbergstraße wurden durch den NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Tulln nach Genehmigung durch Landesrat DI Schletitzko errichtet. Die Gemeinde hatte Kosten zu tragen. Da die Arbeiten abgeschlossen sind, hat die Gemeinde die Anlagen in die Erhaltung und Verwaltung zu übernehmen. Dazu ist die Abgabe einer Übernahmeerklärung notwendig.

Somit stellt Bgm Buchner den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge folgende Übernahmeerklärung beschließen:

B. Schleritzko-ST-199/002-2018  
Betrifft: NÖ Straßenbauabteilung 2, Straßenmeisterei Tulln;  
Bauführungen des NÖ Straßendienstes;  
Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

### ERKLÄRUNG

Die Marktgemeinde Mauerbach übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Tulln nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko-ST-199/002-2018 auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen

(Gehsteige, Abstellflächen, Verbreiterungen, Grünanlagen und Regenwasserkanal entlang der Landesstraße L121 von km 6,570 bis km 6,860 im Ortsbereich von Mauerbach)

in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

NÖ Landesregierung  
Im Auftrag

Für die Gemeinde:

.....  
(Bauabteilungsleiter)

.....  
(Bürgermeister)

Datum: .....

.....  
(Vizebürgermeister)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

Datum: .....

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

## II. Dringlichkeitsanträge

### II/1 Resolution an die österreichische Bundesregierung: Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen

GGR Prader verliest den Dringlichkeitsantrag (Beilage A).

GR Johannes Reitermayer weist auf eine kürzlich ergangene Pressemeldung über ein Erkenntnis des VwGH zu diesem Thema hin und erachtet vor der Abstimmung eine Klärung für notwendig.

GGR Prader stellt den

#### **Dringlichkeitsantrag:**

Der Gemeinderat wolle beschließen: Die Österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Entscheidung zu überdenken und eine Lösung mit Hausverstand zu finden, die ermöglicht, dass Asylwerberinnen und Asylwerber nicht von ihrem Arbeits- und Ausbildungsplatz abgeholt und abgeschoben werden und die ermöglicht, eine Lehre auch während des laufenden Asylverfahrens absolvieren zu dürfen. Nur so können die Herausforderungen Integration und Verringerung des Fachkräftemangels gelingen.

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** 10 Stimmen dafür

5 Gegenstimmen (BGR Jedliczka, GGR Kabas, GR Strnad, GR Johannes Reitermayer, GR Cupak)

6 Enthaltungen (GGR Dutzler, GGR Bruckner, GGR Pilter, GR Bannauer, GR Martina Reitermayer, Vbgm Hackl)

### II/2 1000 grüne Dächer in Niederösterreich

GR Felzmann verliest den Dringlichkeitsantrag (Beilage B).

BGR Jedliczka weist darauf hin, dass die Resolution an die NÖ Landesregierung und nicht an den NÖ Landtag zu senden wäre.

Aufgrund einer Diskussion wird vereinbart, Punkt 3 des Dringlichkeitsantrags an den Ausschuss zu verweisen.

Somit stellt GR Felzmann den

#### **Dringlichkeitsantrag:**

Der Gemeinderat von der Marktgemeinde Mauerbach möge daher beschließen:

1) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, dem NÖ Landtag eine Novelle der Bauordnung bzw. Bautechnikverordnung zum Beschluss vorzulegen, die für neuerrichtete Gebäude in Industrie- und Gewerbegebieten eine Begrünung der Flachdächer bzw. bis 10 Grad geneigten Dächern obligatorisch vorsieht oder alternativ die Dachfläche für Sonnenenergie verwendet.

2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, begleitend dazu eine attraktive Direktförderung für ein 1000-Dächer-Programm für Dachbegrünung in Industrie- und Gewerbegebieten einzuführen.

3) In der Gemeinde Mauerbach wird die Umsetzung eines gemeindeeigenen Vorzeigeprojekts mit Dachbegrünung als wertvoller Beitrag zum Klimaschutz und zur CO<sub>2</sub>-Reduktion im Sinne der Antragsbegründung angestrebt. Dieser Punkt wird an den Umwelt-Ausschuss verwiesen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 17 Stimmen dafür

4 Enthaltungen (GR Bannauer, GR Cupak,  
GR Johannes Reitermayer, GR Martina Reitermayer)

**Ende öffentlicher Teil 20.45 Uhr.**

### **III. nicht öffentlicher Teil**

#### **III/1.1 Verlängerung Dienstvertrag PNR 4041**

#### **III/1.2 Verlängerung Dienstvertrag PNR 3107**

#### **III/2 Beschluss – Nachtrag Dienstvertrag**

**Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.50 Uhr.**

Der Bürgermeister



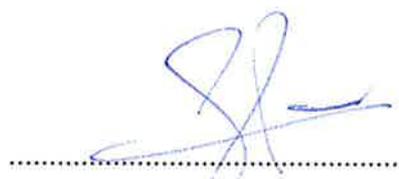
(Peter Buchner, MBA)

Für die VP Mauerbach



(GGR Matthias Pilter)

Für die SP Mauerbach



(GGR Ing. Gerhard Stitzle)

Für die Grüne Plattform



(GGR Ursula Prader)

Für Pro Mauerbach



(GR Dr. Hedwig Fritz)

Für die Freiheitliche Partei Österreichs



(GR Renate Cupak)

Für Wir für Mauerbach



(GGR Leopold Dutzler)

Schriftführer



(Huberta Auer-Weissmann)

## Dringlichkeitsantrag

II/1

BEILAGE A

gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

### **„Resolution an die österreichische Bundesregierung: Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen“**

eingebraucht von den unterzeichneten Gemeinderäten  
in der Sitzung des Gemeinderates der MGM Mauerbach vom 27. März 2019

**Der Antrag lautet:**

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

***Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Entscheidung zu überdenken und eine Lösung mit Hausverstand zu finden, die ermöglicht, dass Asylwerberinnen und Asylwerber nicht von ihrem Arbeits- und Ausbildungsplatz abgeholt und abgeschoben werden und die ermöglicht, eine Lehre auch während des laufenden Asylverfahrens absolvieren zu dürfen. Nur so können die Herausforderungen Integration und Verringerung des Fachkräftemangels gelingen.***

#### **BEGRÜNDUNG**

Die Bundesregierung hat unter Federführung des Innenministeriums den so genannten „Hundstorfer-Erlass“ aus dem Jahr 2012, wonach Asylwerberinnen und Asylwerber in Mangelberufen eine Lehr-Ausbildung absolvieren dürfen, aufgehoben. Die Zusicherung, dass zumindest jene Asylwerberinnen und Asylwerber, die bereits eine Lehre absolvieren, nicht abgeschoben werden sollen, wurde bedauerlicherweise nicht eingehalten und zurückgezogen. Diese Entscheidung wird sowohl menschlich als auch wirtschaftlich für falsch erachtet.

1000 UnternehmerInnen, 100 Gemeinden mit 2,7 Mio. EinwohnerInnen und mehr als 63.000 Privatpersonen haben sich überparteilich in der Initiative „Ausbildung statt Abschiebung“ zusammengeschlossen, um eine Lösung der Vernunft zu finden. Auch der Landeshauptmann von Oberösterreich, Thomas Stelzer, hat gegenüber der APA bedauert, dass „keine Lösung mit Hausverstand“ gefunden wurde.

Die Umsetzung der Kernforderungen von „Ausbildung statt Abschiebung“ – keine Abschiebung während der Ausbildung, Umsetzung des deutschen 3plus2-Modells und weiterhin Zugang für Asylwerberinnen und Asylwerbern zur Lehre – würde allen Nützen: sinnvolle Integration wird vorangetrieben, der Lehrlingsmangel verringert und damit der Wirtschaftsstandort abgesichert, und insgesamt profitiert damit unsere Gesellschaft.



Mauerbach, 27. März 2019

## Dringlichkeitsantrag

II/2<sup>GR</sup>  
BEILAGE B

eingebraucht von den unterzeichneten GemeinderätInnen zur Gemeinderatssitzung vom 2019  
03 27 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:

### 1000 Grüne Dächer für Niederösterreich

Konventionell verbaute und versiegelte Fläche hat keinen ökologischen Wert. Der Verlust von Grünflächen durch Bodenversiegelung nimmt stetig zu. Laut Daten des Umweltbundesamtes betrug die Bodenversiegelung durch Verkehrs- und Bauflächen in Niederösterreich im Jahr 2017 658 Quadratkilometer. 2002 wurde von der Bundesregierung der Maximalverbrauch österreichweit mit 2,5 Hektar pro Tag festgelegt, im Schnitt der letzten 10 Jahre waren es jedoch 20 Hektar. Das entspricht der Fläche von 30 Fußballfeldern pro Tag.

Die Bodenversiegelung hat viele negative Konsequenzen. Erholungs- und Naturräume werden reduziert, das Versickern von Regenwasser wird erheblich erschwert, die Temperatur steigt zusätzlich, die Qualität der Luft und das Klima verschlechtern sich zunehmend, auch für angrenzende Siedlungsgebiete. Einige dieser Auswirkungen können durch die Begrünung von Dächern zu einem großen Teil ausgeglichen werden. Dachbegrünung wirkt wie eine natürliche Klimaanlage aufgrund des Kühleffektes und leistet einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz durch CO<sub>2</sub>-Reduktion. Darüber hinaus wird das Dach zur Retentionsfläche, entlastet das Kanalsystem in der Gemeinde ganz erheblich oder reduziert andere erforderliche Retentionsmaßnahmen eines Bauwerbers. Im Winter wiederum wirkt der Gründachaufbau als eine Art ökologische Wärmedämmung, was den Energieverbrauch erheblich senkt.

Das begrünte Dach fungiert als Schadstofffilter für Luft und Wasser, da die natürliche Verdunstung zu einer erhöhten Staubbindung über dem Dach führt. Regenwasser wird gespeichert, und es wird Lebensraum für Flora und Fauna, v.a. für Bienen und andere gefährdete Insekten geboten. Dachbegrünung kann sogar die Lebensdauer des Dachs erhöhen.

Nicht zuletzt kann eine grüne Oase auf dem Dach je nach Ausformung auch als Erholungsraum dienen, was in einem Gewerbe- und Industriegebiet besondere Bedeutung hat.

Den moderaten Investitionskosten stehen zahlreiche Vorteile des Gründachs und Einsparungen an anderen Stellen gegenüber.

Eine effektive Regelung in der Bauordnung im Zusammenspiel mit attraktiven Förderungen für die Bauherren, kann aus Gewerbe- und Industriedächern grüne Oasen als Ausgleich zur Bodenversiegelung schaffen. Die Förderhöhe möge an den ökologischen Wert der Begrünung und an den Grad der Wasserspeicherung angepasst werden in Abhängigkeit von der statischen Belastbarkeit der Konstruktion. Als Alternative zum grünen Dach kann auch Photovoltaik zur Erzeugung erneuerbarer Energie gewählt werden.

Maßnahmen wie diese, die ihren Beitrag zum Klimaschutz und zur Erreichung der Pariser Klimaschutzziele leisten, müssen so rasch wie möglich in Angriff genommen werden. Eine dringende Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und die notwendige Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad verlangen derartige Maßnahmen möglichst zeitnah umzusetzen.

Der Gemeinderat von der Marktgemeinde Mauerbach möge daher beschließen

**1) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, dem NÖ Landtag eine Novelle der Bauordnung bzw. Bautechnikverordnung zum Beschluss vorzulegen, die für neuerrichtete Gebäude in Industrie- und Gewerbegebieten eine Begrünung der Flachdächer bzw. bis 10 Grad geneigten Dächern obligatorisch vorsieht oder alternativ die Dachfläche für Sonnenenergie verwendet.**

**2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, begleitend dazu eine attraktive Direktförderung für ein 1000 Dächer Programm für Dachbegrünung in Industrie- und Gewerbegebieten einzuführen.**

**3) In der Gemeinde Mauerbach wird die Umsetzung eines gemeindeeigenes Vorzeigeprojekt mit Dachbegrünung als wertvoller Beitrag zum Klimaschutz und zur CO<sub>2</sub>-Reduktion im Sinne der Antragsbegründung angestrebt.**

Der Beschluss ist an nachfolgende Adresse zu senden:

**Niederösterreichischer Landtag**

**Landhaus Boulevard 1,**

**3100 St. Pölten**



Der Bürgermeister  
der Marktgemeinde Mauerbach  
Peter Buchner, MBA

Sitzung des Gemeinderates am 12. Dezember 2018

Der Marktgemeinde Mauerbach

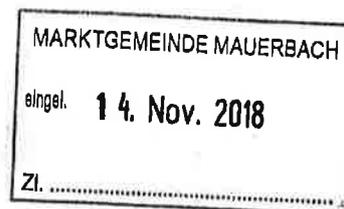
GR Dr. Hedwig Fritz

GR Ruth Freyenschlag

Zu ihrer Anfrage vom 14. November 2018 darf ich wie folgt Stellung nehmen:

- 1) Zum Stichtag 04.12. war die Summe aller fälligen und nicht fälligen Zahlungen an Lieferanten € 218. 409,02. Da sich diese Werte täglich ändern ist eine Bewertung zu einem Stichtag nicht repräsentativ.
- 2) Kutscherstall 0, Vorplatz 0
- 3) Zum Stichtag 04.12.2018 ca. € 2,8 Mio ohne Immorent (Schlussrechnung fehlt noch)
- 4) Hier gibt es keine strittigen Kosten, jedoch fehlt die Schlussrechnung.
- 5) Wird derzeit vom Sachverständigen der Versicherung der beteiligten Firmen ermittelt.
- 6) Alle Ausgaben, die nicht in der Ausschreibung der Immorent enthalten waren.

Peter Buchner, BGM



BEILAGE A  
GR 14.11.2018

Sitzung des Gemeinderates am 14. November 2018  
der Marktgemeinde Mauerbach



**Anfrage zu TOP I/4 – Bericht des Prüfungsausschusses:**

**Zitat:** „..... nahezu ausgeschöpft ohne dass fällige Zahlungen an Lieferanten geleistet wurden.“

**Fragen:**

Wie hoch ist der gegenwärtige (per 14. 11.18) Gesamtbetrag der fälligen Zahlungen?

Wieviel entfällt davon auf die Revitalisierung des Kutscherstalls und die Herstellung des „Vorplatzes“?

.....

**Anfrage zu TOPI/5 Darlehensaufnahme**

Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. strittiger Kosten) per 14.11.2018 für die Revitalisierung des Kutscherstalls?

Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. strittiger Kosten) per 14.11.2018 für die Herstellung des Vorplatzes?

Wie hoch ist der Gesamtbetrag der noch strittigen Kosten?

Welche Ausgaben beim Projekt Gemeindezentrum wurden als „nicht planbar“ eingestuft?

\*\*\*\*\*

Wir ersuchen diese Anfragen dem Protokoll beizulegen sowie um schriftliche Beantwortung bis spätestens zur nächsten Gemeinderatssitzung.

GR Dr. Hedwig Fritz

GR Ruth Freyenschlag

**PRO MAUERBACH**